



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-4214
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Kn Klappe 1463 Innsbruck, 01.03.2017

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2016)

Bezug: Ihr Mail vom 21.02.2017
zust. Referent: Christoph Streissler

Sehr geehrter Herr Dr. Streissler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur 2. Altlastenatlas-Verordnung-Novelle 2016 wie folgt Stellung:

Als Interessensvertretung ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stets bemüht, nicht nur die Sorgen ihrer Mitglieder, sondern die Interessen aller TirolerInnen zu vertreten.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist es sehr beunruhigend die Zusammenfassung des Umweltbundesamtes betreffend der Verdachtsfläche „Edelmetallscheideanstalt Absam“, welche in das Altlastenverzeichnis aufgenommen wurde, zu lesen. Das Schadstoffpotential für das Grundwasser durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (Tetrachlorethen) auf dem Firmengelände in Absam wird als äußerst groß eingestuft (Prioritätenklassifizierung 2). Tetrachlorethen wird in der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2011 – GKV 2011), idgF. als Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential eingestuft.

Es liegt ein starkes öffentliches Interesse hinsichtlich der schnellstmöglichen rechtsverbindlichen Ausweisung der „Edelmetallscheideanstalt Absam“ in der Altlastenverordnung (Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen, idgF.) vor.

Umfassenden Sanierungsmaßnahmen zum Schutze der umliegenden Bevölkerung durch kontaminiertes Grundwasser und des Bodens, sollte ein sehr hoher Stellenwert (Prioritätenklasse 1) beigemessen werden, denn der Standort liegt nicht nur in der Nähe des Ortszentrums von Absam, sondern grenzt auch an den Weißenbach an, welcher in den Inn mündet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)